

HAUSHALTSSATZUNG

der
Gemeinde Hohenhorn
für das Haushaltsjahr 2019

Aufgrund der §§ 77 ff der GO wird nach Beschluss der Gemeindevertretung vom 28.01.2019 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr **2019** wird

1. im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	920.800 €
in der Ausgabe auf	920.800 €

und

2. im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	407.600 €
in der Ausgabe auf	407.600 €

festgesetzt:

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen auf	0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	300.000 €
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen auf	0,59 Stellen

§ 3

Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

- | | |
|---|----------|
| a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 370 v.H. |
| b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 370 v.H. |

2. Gewerbesteuer

340 v.H.

§ 4

Der Höchstbetrag für unerhebliche über- und außerplanmäßigen Ausgaben und Verpflichtungsermächtigungen, für deren Leistung oder Eingehung die Bürgermeisterin ihre oder der Bürgermeister seine Zustimmung nach § 82 Abs.1 oder § 84 Abs.1 GO erteilen kann, beträgt 5.000 €.

Die Genehmigung der Gemeindevertretung gilt in diesen Fällen als erteilt. Die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister ist verpflichtet, der Gemeindevertretung mindestens halbjährlich über die geleisteten über- und außerplanmäßigen Ausgaben und die über- und außerplanmäßigen Verpflichtungen zu berichten.

Gemeinde Hohenhorn, _____
Ort, Datum

Bürgermeisterin